

KT-Drucksache Nr. X-0652

für den Jugendhilfeausschuss
ab 1 Woche vor der Sitzung
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2024/2025;
Förderung des Diakonieverbands Reutlingen für die Beratung bei häuslicher Gewalt**

Beschlussvorschlag:

1. Zur Förderung der Beratung bei häuslicher Gewalt werden im Haushalt 2024 30.000,00 EUR bei der Produktgruppe 36.30 eingestellt. Im Haushalt 2025 werden 30.600,00 EUR eingestellt. Die Zuwendungen betragen im Haushaltsjahr 2024 30.000,00 EUR und im Haushaltsjahr 2025 30.600,00 EUR.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Diakonieverband Reutlingen eine Zuwendungsvereinbarung mit einer 3-jährigen Laufzeit und einer jährlichen Dynamisierung von 2 % abzuschließen. Die Dynamisierung im Jahr 2026 erfolgt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel.
3. Der weitergehende Antrag wird abgelehnt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition beim freien Träger: 195.432,00 EUR	Anteil Landkreis:	60.600,00 EUR
Ergebnishaushalt Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien Lfd. Nr. 17 Transferaufwendungen	Im Haushaltsplanentwurf veranschlagte Haushaltsmittel:	
	2024:	0,00 EUR
	2025:	0,00 EUR
	Über die Änderungsliste einzustellen:	
	2024:	30.000,00 EUR
	2025:	30.600,00 EUR
jährlicher Folgeaufwand:	2026:	31.212,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Diakonieverband Reutlingen (Diakonie RT) hat die Förderung der Beratung im Wohnungsverweis bei häuslicher Gewalt in Höhe von 67.980,00 EUR für das Jahr 2024 und 69.339,00 EUR für das Jahr 2025 beantragt (Anlagen 1 und 2). Bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen 2022 wurde zu diesem Thema ein interfraktioneller Prüfantrag gestellt, der mit KT-Drucksache Nr. X-0425 beantwortet wurde.

Der Diakonie RT versorgt mit ihrer Beratungsstelle das Stadtgebiet Reutlingen. Für das weitere Landkreisgebiet werden diese Aufgaben vom Kreisjugendamt wahrgenommen. Die Beratungsstelle wird bisher über Landesmittel und von der Stadt Reutlingen gefördert.

Die Stadt hat angekündigt, die Förderung deutlich zu reduzieren oder ganz einzustellen. Inhaltlich hat sich die bisherige Struktur einer gesonderten Beratungsstelle bei der Stadt Reutlingen bewährt. Die Beratungsstellen von Stadt und Landkreis kooperieren sehr gut miteinander.

Es wird vorgeschlagen, die Beratungsstelle anteilig in Höhe von 30.000,00 EUR für das Jahr 2024 und in Höhe von 30.600,00 EUR für das Jahr 2025 zu finanzieren. Dies entspricht in etwa der Summe, die der Landkreis aufwenden müsste, wenn er die Beratung mit eigenem Personal durchführt.

Die Vorgehensweise ist mit der Stadt abgestimmt.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Platzverweisverfahren in Fällen häuslicher Gewalt

Der Ablauf des Platzverweisverfahrens erfolgt grundsätzlich in 3 Stufen:

- Der Polizeivollzugsdienst wird zu den konkreten Vorfällen von häuslicher Gewalt gerufen und ist als erster Ansprechpartner vor Ort. Er entscheidet im Einzelfall nach Abwägung aller Belange über die Erteilung eines Platzverweises, sofern weitere Tötlichkeiten in erheblichem Umfang zu erwarten sind. Die/der Betroffene und das Opfer werden von der Polizei über die weitere Vorgehensweise und Hilfeangebote aufgeklärt. Der Polizeivollzugsdienst stellt sicher, dass der/die Betroffene die gemeinsame Wohnung bzw. die Wohnung des Opfers verlässt. Der Bericht über die Vorkommnisse wird dann dem Amt für öffentliche Ordnung (Ortspolizeibehörde) spätestens bis zum nächsten Werktag zugeleitet.
- Auf der Grundlage dieses Berichtes des Polizeivollzugsdienstes, der darin enthaltenen erstellten Gefahrenprognose und Gesprächen mit den Betroffenen entscheidet das Amt für öffentliche Ordnung über die Verlängerung des Platzverweises für 14 Tage oder dessen Aufhebung.
- Die weitere Betreuung der Betroffenen erfolgt nach einer schriftlichen Einverständniserklärung zur Weitergabe der Daten inklusive des Einsatzberichts bei der Erstberatungsstelle zum Platzverweisverfahren.
- Von der Erstberatungsstelle werden neben der Einzelfallberatung fallübergreifende Fragestellungen bearbeitet sowie die notwendige Vernetzungsarbeit mit den maßgeblichen Akteuren sichergestellt.

Das Platzverweisverfahren ist im Landkreis Reutlingen etabliert und hat sich als sehr wirksam erwiesen.

2. Entwicklung im Landkreis Reutlingen

Die Stadt Reutlingen hat in der Zeit vom 15.06.2001 bis 14.06.2003 an einem Modellversuch zum Platzverweis teilgenommen und in diesem Rahmen den Diakonieverband Reutlingen mit der Erstberatung beauftragt.

Vonseiten der Polizeibehörden und aus der Mitte des Kreistags (SPD-Kreistagsfraktion) wurde Ende 2003 der Wunsch geäußert, das Platzverweisverfahren im gesamten Landkreis einzuführen. Dieses Anliegen wurde aufgegriffen und in der Folge wurden verschiedene Umsetzungs- und Finanzierungsmöglichkeiten geprüft.

- Übertragung der Aufgabe der Erstberatungsstelle auf den Diakonieverband
- Übertragung der Aufgabe auf andere Einrichtungen/Dienste
- Wahrnehmung der Aufgabe durch die Landkreisverwaltung
- Finanzierung über den Haushalt des Landkreises
- Finanzierung im Rahmen einer Kostenbeteiligung der Städte und Gemeinden

Die verschiedenen Varianten wurden in den Kreisgremien sowie im Kreisverband des Gemeindetages diskutiert, mit dem Ergebnis, dass die Erstberatung für den Landkreis im Bereich des Kreisjugendamtes (Allgemeiner Sozialer Dienst) angesiedelt werden soll. Die Verwaltung wurde aufgefordert, dies durch Umschichtung des vorhandenen Personals umzusetzen. Diese Umsetzung erfolgte Mitte 2005 durch den Einsatz einer aus dem Mutterschutz zurückgekommenen Kollegin im Umfang einer 30%-Stelle. Die Stelle war zunächst auf 2 Jahre befristet.

Die Erfahrungen dieser ersten 2 Jahre wurden ausgewertet. Aufgrund der positiven Ergebnisse dieser Auswertung wurde die Befristung der Stelle zunächst bis Ende 2007 verlängert und ab 01.01.2008 dauerhaft eingerichtet und auf den Umfang einer 50%-Stelle aufgestockt.

3. Bewertung

Die unterschiedlichen Strukturen bei der Durchführung des Platzverweisverfahrens haben sich in der Stadt und im Landkreis Reutlingen historisch entwickelt und seither sehr bewährt.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021 wurde ein interfraktioneller Prüfantrag (KT-Drucksache Nr. X-0370/2) gestellt, durch welchen die Verwaltung beauftragt wurde, zu prüfen, ob der Stadt Reutlingen die Kosten für den Beratungsteil des Platzverweisverfahrens im Stadtgebiet grundsätzlich erstattet werden könnten. In der Stellungnahme dazu (KT-Drucksache Nr. X-0425) bestätigte die Verwaltung die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Diakonie RT und Kreisjugendamt und empfahl, die bisherige Kooperationsstruktur fortzuführen. Eine Kostenerstattung an die Stadt lehnte die Verwaltung ab, da es ein Novum in der Systematik der Fördermittelbewilligung wäre, die Zuwendungsvereinbarung nicht direkt mit dem abzuschließen, der die Aufgabe erbringt.

Die Stadt hat angekündigt, die Förderung deutlich zu reduzieren oder ganz einzustellen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung nun, bei der Fachstelle der Diakonie RT ab 2024 mit 30.000,00 EUR anteilig bzw. mit 32,92% der Personalkosten in die Förderung der Beratungsstelle einzusteigen und die Förderhöhe jährlich um 2 % zu dynamisieren. Dieses Vorgehen ist mit der Stadt abgestimmt.

Ab der nächsten Förderperiode soll die Förderung der Beratung bei häuslicher Gewalt als weiteres Aufgabenfeld in den Kombiantrag des Diakonie RT integriert werden.

Landratsamt Reutlingen
Herrn Sozialdezernent
Andreas Bauer
Bismarckstr. 14
72764 Reutlingen

Pfarrer Dr. Joachim Rückle
Geschäftsführer

Planie 17
72762 Reutlingen

Tel. 07121/948620
Mobil: 0152 0194 6840
joachim.rueckle@diakonie-
reutlingen.de
www.diakonie-reutlingen.de

29.06.2023

Antrag zur Förderung der Beratung im Zusammenhang von Wohnungsverweis und von häuslicher Gewalt des Diakonieverbandes durch den Landkreis Reutlingen

Sehr geehrter Herr Dr. Fiedler, sehr geehrte Frau Besenfelder, Frau Jess und Herr Bauer, sehr geehrte Damen und Herren im Landratsamt und Kreisrat,

auf Bitten der Stadt Reutlingen möchten wir hiermit eine Übernahme der Förderung unseres Reutlinger Beratungsangebots im Bereich Wohnungsverweis / Häusliche Gewalt in Höhe von aktuell 61.800 € beantragen. Analog zu unserem anderen Kombiantrag vom 29.06.2023 bitten wir um Berücksichtigung der Personalkostensteigerung um 10 % ab 2024.

Unser Angebot hat sich kontinuierlich weiterentwickelt und umfasst mittlerweile 80 % Stellenanteile + 10 % Stellenanteile, die durch das Land finanziert sind.

Mittlerweile begleiten wir etwa gleich viele Fälle im Bereich Platzverweis wie im Bereich Selbstmeldung. Eine deutliche Steigerung gibt es in Fällen gegenseitiger Gewaltanwendung. Eine wichtige und wachsende Rolle spielt auch die Täterberatung. Wir sind froh, dass wir neben zwei erfahrenen Kolleg*innen mittlerweile auch eine männliche Beratungsperson ins Team einbeziehen konnten.

Die Zahlen für 2022 im Einzelnen:

	Interventionsstelle (Platzverweis)	Fachberatung (Selbstmeldung)
Fälle	55	58
Opfer Kontakt	50	52
Täter Kontakt	28	13
Wer ist was (Mehrfachnennung)*		
Frau Opfer	46	51
Mann Opfer	11	2
Tochter Opfer	2	1
Sohn Opfer	2	4
Gespräche Opfer	218	232
Gespräche Täter	87	26
Gespräche Angehörige	18	4
Gespräche gesamt	323	262

Inhaltliche Gründe für die benötigten Stellenanteile sind:

- Die Anfragen und individuellen Bedarfe haben sich ausdifferenziert. Häusliche Gewalt gibt es in allen Milieus und in den unterschiedlichsten Ausprägungen. Diese individuellen Anfragen benötigen entsprechend individuelle Beratungen.
- Wir verzeichnen einen erhöhten Beratungsaufwand durch komplexere Fallkonstellationen bzw. multiple Problemlagen wie beispielsweise Verschuldung, kulturelle und sprachliche Unterschiede, Sucht, psychische Belastungen, enge und schwierige Wohnsituationen.
- Nicht nur die individuelle Vielfalt, sondern auch die zunehmende sprachliche und kulturelle Vielfalt ist in der Beratung Realität. Der Einsatz von Dolmetschenden ist in der Beratung mit zugewanderten Personen die Basis. Dieser Einsatz ist jedoch sehr zeitintensiv. Die kulturelle Vielfalt im Verständnis von und im Umgang mit Häuslicher Gewalt erfordert es, bisherige inhaltliche und strukturelle Herangehensweisen neu zu überarbeiten und zu entwickeln.
- Die zunehmend komplexer werdenden Fälle erfordern eine fallbezogene Kooperation und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.
- Vielschichtige Probleme und/oder Sprachbarrieren setzen eine Prozessbegleitung voraus, wenn Beratungsziele erreicht werden sollen.
- Individuelle und differenzierte Einzelberatungen, die Motivation und Weitervermittlung miteinschließen, erfordern eine Variabilität in der Anzahl von Beratungskontakten, die über zwei Sitzungen hinausgehen. Dies gilt neben Einzelpersonen speziell für Paare, die sich nicht trennen wollen. Dies gilt ebenso, um die Ursachen für die individuelle Gewalt zu ergründen.
- Das bisherige Angebot ist in der Stadt Reutlingen bekannt und etabliert als kompetente Stelle: Die Folge ist, dass sich deutlich mehr Selbstmelderinnen und Selbstmelder an die Beratungsstelle wenden und Hilfe suchen.
- Die fallbezogenen Nach- und Anfragen von Multiplikatoren zum Umgang mit Häuslicher Gewalt und zur Verfahrensoptimierung haben zugenommen. Multiplikatoren, die Schulungen für bestimmte Berufsgruppen benötigen, sind miteinbezogen.
- Durch die kulturelle Vielfalt in unserer Gesellschaft sehen wir einen besonderen Bedarf in der Präventionsarbeit. Hier besonders an präventiver Aufklärung beispielsweise an Schulen zu Werten und zur gesellschaftlicher Haltung in Bezug auf häusliche Gewalt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Gabriele Beier und Joachim Rückle



X Antrag **Verwendungsnachweis 2024****Diakonieverband Reutlingen - Häusliche Gewalt****1. Ausgaben****1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte	3		
Umfang in % (Vollzeitäquivalente)	90 %		

1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte	78.620,00	EUR	
Verwaltungskräfte	5.600,00	EUR	
Honorarkräfte	-	EUR	
Hilfskräfte/Ehrenamtliche	-	EUR	
Zivildienstleistende	-	EUR	
Praktikanten/innen	-	EUR	
Reinigungspersonal		EUR	84.220,00 EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung		EUR	
Aus- und Fortbildung	1.000,00	EUR	
Supervision	-	EUR	
Beitrag zur Berufsgenossenschaft	200,00	EUR	
Reisekosten	200,00	EUR	
Sonstige Umlagen	5.500,00	EUR	6.900,00 EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten	1.700,00	EUR	
Raumnebenkosten (inkl. Reinigung)	1.500,00	EUR	3.200,00 EUR

1.3 Sachkosten Verwaltungs- und Betriebskosten

Büromaterial	400,00	EUR	
Öffentlichkeitsarbeit	600,00	EUR	
KFZ-Betriebskosten	-	EUR	
Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude	-	EUR	
Porto und Telekommunikation	1.500,00	EUR	
Versicherungen	-	EUR	
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen	-	EUR	
Mediz./pfl. Verbrauchsmittel	-	EUR	
Lebensmittelaufwand	-	EUR	
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner	-	EUR	
Sonstiges (ohne Abschreibungen)	0	EUR	2.500,00 EUR

1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

- EUR

Laufende Ausgaben gesamt

96.820,00 EUR

1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)

EUR

1.6 Zuführung zu Rücklagen

- EUR

2.	Einnahmen				
2.1	Leistungsentgelte für Dienstleistungen				
	Selbstzahler		EUR		
	Krankenkassen		EUR		
	Pflegekassen		EUR		
	Sozialämter		EUR		
	Ersätze von Kooperationspartnern		EUR		
	Sonstiges		EUR	-	EUR
2.2	Sonstige Erlöse				
	Mieteinnahmen		EUR		
	Zinsen/Kapitalerträge		EUR		
	Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen		EUR	-	EUR
2.3	Öffentliche Zuschüsse				
	Stadt/Gemeinde	-	EUR		
	Landkreis	67.980,00	EUR		
	Land	16.000,00	EUR		
	Bund	-	EUR		
	Europäische Gemeinschaft	-	EUR		
	Arbeitsamt (ABM u.a.)	-	EUR		
	Landeswohlfahrtsverband	-	EUR		
	Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	-	EUR	83.980,00	EUR
2.4	Eigenmittel				
	Mitgliedsbeiträge		EUR		
	Spenden/Bußgelder	-	EUR		
	Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	12.840,00	EUR	12.840,00	EUR
	Einnahmen gesamt			96.820,00	EUR
2.5	Entnahme aus Rücklagen			-	EUR
	Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			96.820,00	EUR
3.	Weitere Angaben				
3.1	Rücklagen				
	Stand: 01.01.2022			-	EUR
	Stand: 31.12.2022			-	EUR
3.1	Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)				
	Stand: 01.01.2022			314.817,00	EUR
	Stand: 31.12.2022			233.266,00	EUR
3.2	Schuldenstand				
	Stand: 01.01.2022				EUR
	Stand: 31.12.2022				EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.
 Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.
 Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

306.23 
 (Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

X Antrag Verwendungsnachweis 2025**Diakonieverband Reutlingen - Häusliche Gewalt****1. Ausgaben****1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte	3
Umfang in % (Vollzeitäquivalente)	90 %

1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte	80.200,00	EUR		
Verwaltungskräfte	5.712,00	EUR		
Honorarkräfte	-	EUR		
Hilfskräfte/Ehrenamtliche	-	EUR		
Zivildienstleistende	-	EUR		
Praktikanten/innen	-	EUR		
Reinigungspersonal		EUR	85.912,00	EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung		EUR		
Aus- und Fortbildung	1.000,00	EUR		
Supervision	-	EUR		
Beitrag zur Berufsgenossenschaft	200,00	EUR		
Reisekosten	200,00	EUR		
Sonstige Umlagen	5.600,00	EUR	7.000,00	EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten	1.700,00	EUR		
Raumnebenkosten	1.500,00	EUR	3.200,00	EUR

1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten

Büromaterial	400,00	EUR		
Öffentlichkeitsarbeit	600,00	EUR		
KFZ-Betriebskosten	-	EUR		
Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude	-	EUR		
Porto und Telekommunikation	1.500,00	EUR		
Versicherungen	-	EUR		
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen	-	EUR		
Mediz./pfl. Verbrauchsmittel	-	EUR		
Lebensmittelaufwand	-	EUR		
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner	-	EUR		
Sonstiges (ohne Abschreibungen)	0	EUR	2.500,00	EUR

1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

- EUR

Laufende Ausgaben gesamt

98.612,00 EUR

1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)

EUR

1.6 Zuführung zu Rücklagen

- EUR

2. Einnahmen				
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen				
Selbstzahler	EUR		
Krankenkassen	EUR		
Pflegekassen	EUR		
Sozialämter	EUR		
Ersätze von Kooperationspartnern	EUR		
Sonstiges	EUR	-	EUR
2.2 Sonstige Erlöse				
Mieteinnahmen	EUR		
Zinsen/Kapitalerträge	EUR		
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR	-	EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse				
Stadt/Gemeinde	-	EUR		
Landkreis	69.339,00	EUR		
Land	16.000,00	EUR		
Bund	-	EUR		
Europäische Gemeinschaft	-	EUR		
Arbeitsamt (ABM u.a.)	-	EUR		
Landeswohlfahrtsverband	-	EUR		
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	-	EUR	85.339,00	EUR
2.4 Eigenmittel				
Mitgliedsbeiträge	EUR		
Spenden/Bußgelder	-	EUR		
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	13.273,00	EUR	13.273,00	EUR
Einnahmen gesamt			98.612,00	EUR
2.5 Entnahme aus Rücklagen			-	EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			98.612,00	EUR
3. Weitere Angaben				
3.1 Rücklagen				
Stand: 01.01.2022			-	EUR
Stand: 31.12.2022			-	EUR
3.1 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)				
Stand: 01.01.2022			314.817,00	EUR
Stand: 31.12.2022			233.266,00	EUR
3.2 Schuldenstand				
Stand: 01.01.2022			EUR
Stand: 31.12.2022			EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.
 Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.
 Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

30.6.23 
 (Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

X Antrag Verwendungsnachweis 2026**Diakonieverband Reutlingen - Häusliche Gewalt****1. Ausgaben****1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte	3
Umfang in % (Vollzeitäquivalente)	90 %

1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte	81.804,00	EUR	
Verwaltungskräfte	5.900,00	EUR	
Honorarkräfte	-	EUR	
Hilfskräfte/Ehrenamtliche	-	EUR	
Zivildienstleistende	-	EUR	
Praktikanten/innen	-	EUR	
Reinigungspersonal		EUR	87.704,00 EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung		EUR	
Aus- und Fortbildung	1.000,00	EUR	
Supervision	-	EUR	
Beitrag zur Berufsgenossenschaft	200,00	EUR	
Reisekosten	200,00	EUR	
Sonstige Umlagen	5.700,00	EUR	7.100,00 EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten	1.700,00	EUR	
Raumnebenkosten (inkl. Reinigung)	1.550,00	EUR	3.250,00 EUR

1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten

Büromaterial	400,00	EUR	
Öffentlichkeitsarbeit	600,00	EUR	
KFZ-Betriebskosten	-	EUR	
Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude	-	EUR	
Porto und Telekommunikation	1.500,00	EUR	
Versicherungen	-	EUR	
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen	-	EUR	
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel	-	EUR	
Lebensmittelaufwand	-	EUR	
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner	-	EUR	
Sonstiges (ohne Abschreibungen)	0	EUR	2.500,00 EUR

1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

- EUR

Laufende Ausgaben gesamt

100.554,00 EUR

1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)

EUR

1.6 Zuführung zu Rücklagen

- EUR

2. Einnahmen				
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen				
Selbstzahler	EUR		
Krankenkassen	EUR		
Pflegekassen	EUR		
Sozialämter	EUR		
Ersätze von Kooperationspartnern	EUR		
Sonstiges	EUR	-	EUR
2.2 Sonstige Erlöse				
Mieteinnahmen	EUR		
Zinsen/Kapitalerträge	EUR		
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR	-	EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse				
Stadt/Gemeinde	-	EUR		
Landkreis	70.726,00	EUR		
Land	16.000,00	EUR		
Bund	-	EUR		
Europäische Gemeinschaft	-	EUR		
Arbeitsamt (ABM u.a.)	-	EUR		
Landeswohlfahrtsverband	-	EUR		
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	-	EUR	86.726,00	EUR
2.4 Eigenmittel				
Mitgliedsbeiträge	EUR		
Spenden/Bußgelder	-	EUR		
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	13.828,00	EUR	13.828,00	EUR
Einnahmen gesamt			100.554,00	EUR
2.5 Entnahme aus Rücklagen			-	EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			100.554,00	EUR
3. Weitere Angaben				
3.1 Rücklagen				
Stand: 01.01.2022			-	EUR
Stand: 31.12.2022			-	EUR
3.1 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)				
Stand: 01.01.2022			314.817,00	EUR
Stand: 31.12.2022			233.266,00	EUR
3.2 Schuldenstand				
Stand: 01.01.2022				EUR
Stand: 31.12.2022				EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.
Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.
Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

30.6.23 
(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)